

## Wahlausschreiben

### für die Wahl zum Personalrat an der Goethe-Universität Frankfurt

Der Wahlvorstand lässt es zu, dass ihm gegenüber abzugebende Erklärungen auch elektronisch übersandt werden können (§ 8 Abs. 2 Nr. 17, § 49 Abs. 2 HPVGWO). Abzugebende Erklärungen, wie z.B. die Wahlvorschläge, können an die nachfolgende Mailadresse des Wahlamtes (Geschäftsstelle des Wahlvorstandes) gesendet werden unter [wahlamt@uni-frankfurt.de](mailto:wahlamt@uni-frankfurt.de).

Nach § 9 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) ist an der Goethe-Universität Frankfurt am Main ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus **21** Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamtinnen und Beamten

**2** Vertreterinnen und Vertreter, davon **1 Frau, 1 Mann,**

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

**9** Vertreterinnen und Vertreter, davon **6 Frauen, 3 Männer,**

die wissenschaftlichen Mitglieder

**10** Vertreterinnen und Vertreter, davon **5 Frauen, 5 Männer.**

Die Beamtinnen und Beamten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die wissenschaftlichen Mitglieder wählen ihre Vertreter in **getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl)**.

Erklärungen über den Anschluss an eine andere Gruppe (§ 13 Abs. 4 HPVG) führen nur dann zur Berichtigung der Zahl der den Gruppen zustehenden Sitze, wenn sie dem Wahlvorstand innerhalb von fünf Tagen, spätestens am 02.04.2024 schriftlich abgegeben werden und sich dadurch die Zahl der den Gruppen zustehenden Sitze ändert.

Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Ein Abdruck des Verzeichnisses der Wahlberechtigten liegt in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, dem Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno Platz 1, PA-Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53 aus und kann dort von den Wahlberechtigten ab dem **22.03.2024** bis zum Abschluss der Stimmabgabe am **15.05.2024** an den Arbeitstagen von 09:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 069/798-17174 oder per E-Mail an [wahlamt@uni-frankfurt.de](mailto:wahlamt@uni-frankfurt.de) gebeten. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können nur innerhalb einer Woche seit ihrer Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingeleitet werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist **Dienstag, der 02.04.2024**.

Das Hessische Personalvertretungsgesetz und die Wahlordnung liegen im Wahlamt bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen von 09:00 bis 12:00 Uhr zur Einsicht aus. Sie können auch in elektronischer Form z. B. unter Bürgerservice Hessenrecht abgerufen werden (§ 8 Abs. 4 HPVGWO).

Die Wahlberechtigten sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am **09.04.2024**, in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, dem Wahlamt, **Wahlvorschläge** für jede Gruppe (vgl. § 9 HPVGWO) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten für die

Beamtengruppe müssen von mindestens

**6** wahlberechtigten Gruppenangehörigen.

Arbeitnehmergruppe müssen von mindestens

**50** wahlberechtigten Gruppenangehörigen.

Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder

**50** wahlberechtigten Gruppenangehörigen.

unterzeichnet sein. Die Beschäftigten können ihre Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind unzulässig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und doppelt so viele Bewerber enthalten, wie in dem Wahlgang in der jeweiligen Gruppe Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter zu wählen sind. Die Mindestzahl (§ 15 Abs. 3 HPVG) beträgt für die

Beamtengruppe **2 Frauen, 2 Männer,**  
Arbeitnehmergruppe **12 Frauen, 6 Männer,**  
Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder **10 Frauen, 10 Männer.**

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber sind rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist herbeizuführen. Jede oder jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersuchen sein, welche der welcher der Unterzeichneten zur Vertretung des

Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die oder der Unterzeichnete als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am **18.04.2024** in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht (§ 15 Abs. 1HPVGWO) sowie an folgenden Stellen ausgehängt bzw. veröffentlicht:

- Schaukasten des Wahlamtes, Campus Westend, PA-Gebäude, 3. OG

- Schaukästen des Personalrats auf dem Campus Riedberg-Biozentrum und Westend-IG-Farben Haus,

- In allen Dekanaten der Fachbereiche 1 bis 16 und Direktion UB

- Homepage des Wahlamtes unter [www.wahlamt.uni-frankfurt.de](http://www.wahlamt.uni-frankfurt.de).

Die Stimmabgabe findet am **Dienstag, den 14.05.2024**, von **09:00 bis 15:00 Uhr** im folgenden **Wahllokal** statt:

|   |   |
|---|---|
| <b>Wahllokal Campus Westend</b><br><b>SKW-Gebäude, Foyer A, vor Eingang Mensa Hoagascht</b> | Zentrale Verwaltung und Einrichtungen außerhalb der Fachbereiche  |
|   | Fachbereiche 01 bis 04  |
|   | FB 05 nur Psychologie   |
|   | FB 06 bis FB 10, FB 11 nur Humangeographie  |
|   | Hochschulrechenzentrum  |
|   | Bibliothek Recht und Wirtschaft<br>Bibliothek Sozialwiss. und Psychologie<br>Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften |

Die Stimmabgabe findet am **Mittwoch, den 15.05.2024**, von **09:00 bis 15:00 Uhr** im folgenden **Wahllokal** statt:

|  |   |
|--|---|
| <b>Wahllokal Campus Westend</b><br><b>Casino-Erdgeschoss-Foyer</b> | Zentrale Verwaltung und Einrichtungen außerhalb der Fachbereiche  |
|  | Fachbereiche 01 bis 04  |
|  | FB 05 nur Psychologie   |
|  | FB 06 bis 08, FB 10, FB 11 nur Humangeographie  |
|  | Hochschulrechenzentrum  |
|  | Bibliothek Recht und Wirtschaft<br>Bibliothek Sozialwiss. und Psychologie<br>Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften<br>Bibliothek SKW |

Die Stimmabgabe findet am **Dienstag, den 14.05.2024** und am **Mittwoch, den 15.05.2024**, von jeweils **9:00 bis 15:00 Uhr**, in den folgenden **Wahllokalen** statt:

|  |  |
|--|--|
| <b>Wahllokal Campus Bockenheim Sozialzentrum/ Neue Mensa, Erdgeschoss-Foyer, vor Eingang Cafeteria</b> | <b>FB 12 Informatik und Mathematik</b><br>Universitätsbibliothek/Zentralbibliothek |
|  | Promotionsbüro d. Math.-Naturwiss. FB 12<br>Betrieb u. Service Campus Bockenheim   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Wahllokal Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäudeteil N100, Magistrale Max-von-Laue-Str. 9</b> | FB 11: nur Dekanat und Inst. für Geowissenschaften und Geographie<br>FB 13 und FB 14  |
|  | FB 15 (ohne Institut für Bienenkunde, siehe angeordnete Briefwahl)<br>Bibliothek Naturwissenschaften<br>Betrieb und Service Campus Riedberg |
|  | FRZ-Service Riedberg, Medientechnik Riedberg  |
|  |   |

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der **brieflichen Stimmabgabe (Briefwahl)** die Wahlvorschläge, den Stimmzettel, den Wahlumschlag, eine vorgedruckte, von der Wählerin oder dem Wähler abzugebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 18

Abs. 3 FPVG WO erforderlich, durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen, einen größeren Rücksendeumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes/Wahlamtes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt, und ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck und einen Freiurschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages.

Die Briefwahlunterlagen sind schriftlich oder per E-Mail von der **universitären** E-Mailadresse der Wahlberechtigten oder des Wahlberechtigten beim Wahlamt ([wahlamt@uni-frankfurt.de](mailto:wahlamt@uni-frankfurt.de)) anzufordern. Der Antrag auf Briefwahl ist auf der Homepage des Wahlamtes unter [www.wahlamt.uni-frankfurt.de](http://www.wahlamt.uni-frankfurt.de) abrufbar.

Die Briefwählerin oder der Briefwähler hat dafür zu sorgen, dass der **Wahlbrief bis spätestens am 15.05.2024, 15:00 Uhr, im Wahlamt vorliegt** bzw. gegebenenfalls in den oben genannten Urnenwahltagen an den Wahlvorstand im Wahllokal übergeben wird.

Wahlberechtigte folgender Einrichtungen erhalten die Briefwahlunterlagen von Amts wegen (Anordnung der Briefwahl nach § 20 Satz 1 und 3 HPVGWO):

|   |   |
|---|---|
| Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften | nur Institut für Sportwissenschaften und Zentrum für Hochschulsport                     |
| Fachbereich Biowissenschaften                   | Institut für Bienenkunde  |
| Fachbereich Medizin                             | Gesamter Fachbereich 16 und Medizinische Hauptbibliothek                                |
|   | Internationales Studienzentrum/Studienkolleg<br>Museum Gierscher der Goethe-Universität |

Einsprüche, Anträge auf briefliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, dem Wahlamt, Campus Westend, PA-Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main, abzugeben.

Es wird um eine telefonische oder elektronische Terminanfrage gebeten unter der Telefonnummer 069/798-17174 oder der E-Mail-Adresse [wahlamt@uni-frankfurt.de](mailto:wahlamt@uni-frankfurt.de); vor dem Hintereingang des PA-Gebäudes ist ein Briefkasten des Wahlamtes vorhanden.

Fremdsprachige Wahlberechtigte, bei denen weitere Erläuterungen hinsichtlich des Wahlverfahrens, der Stimmabgabe usw. erforderlich werden, wenden sich bitte an das Wahlamt.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am **15.05.2024** ab **15:00 Uhr** im Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, EG, Raum 0.P22 statt. Sie ist allen Beschäftigten zugänglich.

Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Geschäftsstelle: Wahlamt  
Campus Westend PA Geb., 3. OG, Raum 3.P53  
Theodor-W.-Adorno-Platz 1  
60323 Frankfurt am Main

Telefon: 069/798-17174  
E-Mail: [wahlamt@uni-frankfurt.de](mailto:wahlamt@uni-frankfurt.de)  
Homepage: [www.wahlamt.uni-frankfurt.de](http://www.wahlamt.uni-frankfurt.de)

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 22.03.2024

*Michael Ungert*  
Vorsitzender

*G. Dornseif*  
*A. Syed*

Ausgehängt am 22.03.2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 15.05.2024.

Abgenommen bzw. Ende der Bekanntmachung am 15.05.2024